

Mitgliederinformation

19.11.2018

Klarstellung/Erläuterungen zu technischen Anforderungen an Winterreifen für Spezialfahrzeuge

Sehr geehrte BRV-Mitglieder!

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit dem Verkehrsblatt Nr. 21/20018 vom 15.11.2018 (S. 758, Nr.157) nunmehr klargestellt, dass unter Spezialreifen Reifen zu verstehen sind, für die bislang keine entsprechende Genehmigung für Winterreifen nach UN-ECE-Regelung 117 erteilt werden konnten. Das betrifft:

- Reifen für schwere Mobilkräne
- Reifen mit der Kennzeichnung POR (Professional Off-Road) und
- Reifen mit der Kennzeichnung MPT (Multi Purpose Tire)

Fahrzeuge (Spezialfahrzeuge), die mit diesen Reifen ausgestattet sind/betrieben werden fallen nach jetziger Klarstellung durch das BMVI unter die Ausnahmeregelung der Zweiundfünfzigsten Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften des § 2 Absatz 3a Satz 1 Nummer 6 StVO, d.h. sie **sind von der situativen Winterreifenpflicht ausgenommen!**

Weitere Erläuterungen etc. entnehmen Sie bitte dem Verkehrsblatt Nr. 21/2018 vom 15.11.2018 (S. 758), siehe Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Reifenhandel
und Vulkaniseur-Handwerk e.V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Jürgen Drechsler', with a long, sweeping flourish extending to the right.

Hans-Jürgen Drechsler
Geschäftsführer